

c/o Postfach 2326 | 24513 Neumünster

Stadt Neumünster
Neues Rathaus
Großflecken 59
D-24534 Neumünster

Es schreibt Ihnen
Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

TEL: 01575/1401638

ku 21.4
FD 50
unser per Fakt ere. ✓

15. 04. 2020

Kleine Anfrage:

Vereinbarung zwischen der ZBS und der Stadt Neumünster

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

ein Schriftwechsel mit dem 1. Stadtrat Hillgruber hat ergeben, daß es eine mündliche Vereinbarung zwischen der ZBS und der Stadt gibt, die zu Beginn der 12. Kalenderwoche getroffen wurde. Dazu ergeben sich für uns folgende Fragen:

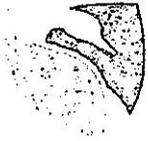
1. Wie ist der Wortlaut dieser mündlichen Vereinbarung?
2. Bis zu welcher Höhe werden die Kosten für zusätzlichen angemieteten Wohnraum übernommen?
3. Ist es im Rahmen dieser Vereinbarung möglich, die Obdachlosen räumlich getrennt in Einzelzimmern unterzubringen, so daß die Mehrbettzimmer in der ZBS vorübergehend nicht mehr von mehreren Personen bewohnt werden müssen?
4. Sind lediglich Wohnungen oder auch vorübergehend angemietete Hotel- und Pensionszimmer Bestandteil der Vereinbarung?
5. Über welches Haushaltskonto werden diese zusätzlichen Kosten abgerechnet?

Mark Proch
Fraktionsvorsitzender

NPD-Ratsfraktion Neumünster
c/o Postfach 2326
24507 Neumünster

TEL: 01575/1401638
FAX
ePost mark_proch@yahoo.de

Bankverbindung:



Fachdienstleitung

E-Mail soziale-hilfen@neumuenster.de

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 50

Aktenzeichen: 50.0

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

Sönke Winter
E-Mail soenke.winter@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2292
Zimmer 1.86 Neues Rathaus 1. Obergeschoss

Neumünster, den 30.04.2020

**Beantwortung der Kleinen Anfrage der NPD-Ratsfraktion zu der
Vereinbarung zwischen der ZBS und der Stadt Neumünster**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Fragen der NPD-Ratsfraktion werden wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der Wortlaut dieser mündlichen Vereinbarung?

Die Stadt Neumünster unterstützt die ZBS in Corona-Zeiten durch die Finanzierung zusätzlicher Unterkünfte, um mögliche Spitzen in der Auslastung in der Übernachtungsstelle abzufedern und Personen mit Vorerkrankungen gesondert unterzubringen.

2. Bis zu welcher Höhe werden die Kosten für zusätzlich angemieteten Wohnraum übernommen?

Je nach Bedarf werden zusätzliche Unterkünfte finanziert. Bisher sind Unterkunftskosten bis zur Höhe von 25 EUR pro Tag und Person angefallen.

3. Ist es im Rahmen dieser Vereinbarung möglich, die Obdachlosen räumlich getrennt in Einzelzimmern unterzubringen, so dass die Mehrbettzimmer in der ZBS vorübergehend nicht mehr von mehreren Personen bewohnt werden müssen?

Die Belegung der Mehrbettzimmer in der Übernachtungsstelle wurde reduziert, eine Nutzung der Räume als Einzelzimmer wurde ermöglicht, bzw. war bereits im Vorfeld praktiziert.

4. Sind lediglich Wohnungen oder auch vorübergehend angemietete Hotel- und Pensionszimmer Bestandteil dieser Vereinbarung?

Es wurden bisher nur Zimmer angemietet.

5. Über welches Haushaltskonto werden diese zusätzlichen Kosten abgerechnet?

Die Kosten werden aus dem Produkt 33101 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“ finanziert. Die Möglichkeit einer Erstattung durch Landesförderung wird geprüft.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Olaf Tauras)
Oberbürgermeister